Das Blutwunder von Frauenthal 1708 : Glaube, Aberglaube und Inquisition am Vorabend des zweiten Villmergerkrieges

Autor(en): **Jorio, Marco**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale**

Band (Jahr): **101 (2007)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-130408

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Blutwunder von Frauenthal 1708. Glaube, Aberglaube und Inquisition am Vorabend des zweiten Villmergerkrieges*

Marco Jorio

Wunderliches trug sich im zugerischen Zisterzienserinnenkloster Frauenthal[1] zu, seit die 36jährige Jungfer Euphemia Schweizerin aus dem aargauischen Bremgarten im Februar 1706 beim Spiritual des Frauenklosters, P. Marianus Bucher[2], eingezogen war. Im Beichtigerhaus erschienen die Seelen Verstorbener, Kerzen begannen - wie von Zauberhand angezündet - zu brennen und erloschen wieder. Die Menschen der Umgebung pilgerten zum Beichtigerhaus, um Rat und Trost zu finden. Sie wollten von Euphemia vor allem über das Los ihrer lieben Verstorbenen im Jenseits Auskunft erhalten. Ohne Geld zu verlangen, gab sie bereitwillig Auskunft, die übrigens in der Regel tröstlich ausfiel: Die meisten toten Zugerinnen und Zuger waren schon im Himmel oder verweilten noch im Fegfeuer und benötigten daher tatkräftige religiöse Unterstützung durch die Lebenden, um die ewige Seligkeit zu erlangen. Beruhigend für die Hinterbliebenen war, dass niemand in der Hölle schmoren musste.

Der Spiritual oder Beichtiger, der Zisterzienserpater Marianus Bucher, stammte aus dem Kloster Wettingen, denn der Abt von Wettingen war der Vaterabt von Frauenthal. Bucher war überzeugt, eine heiligmässige Frau bei sich zu beherbergen und dokumentierte peinlich genau die frommen Übungen, das strenge Fasten und die «Mirabilia» der Euphemia. Die kluge und tatkräftige Äbtissin Maria Verena Mattmann[3] und der Konvent waren anfänglich von der Besonderheit der Frau überzeugt. Unheimlich wurde die Sache aber, als auf unerklärbare

* Der Artikel beruht weitgehend auf den Untersuchungsakten, die im Vatikanischen Archiv liegen (wie Anm. 9). Es wird daher verzichtet, jeweils auf diese Quelle zu verweisen. Nur wo andere Quellen benutzt wurden, werden sie besonders vermerkt.

1 Zu Würdenträgern und Institutionen der katholischen Schweiz siehe das monumentale Nachschlagewerk Helvetia Sacra, Bern/Basel, 1972–2007 (=HS). Zum Kloster Frauenthal: HS III/3, 709–727; vor allem auch: Eugen Gruber, Geschichte von Frauenthal, Zug 1966.

2 Zu P. Marian Bucher: Dominicus Willi, Album Wettingense. Verzeichnis der Mitglieder des exempten und konsistorialen Cistercienser-Stiftes Wettingen: Mehrerau – Limburg ^{2}1904, 121–122.

3 Zu Äbtissin Mattmann: HS III/3, 723/724.

SZRKG, 101 (2007), 313–322

Weise Kelche durch die Luft flogen und im Zimmer der Euphemia auftauchten und als Hostien rund um die Klosterkirche verstreut herumlagen. Einige Klosterfrauen begannen, sich von Euphemia zu distanzieren, andere Klosterfrauen hielten weiterhin zur «wundertätigen» Frau. Dem Zuger Rat wurde das Treiben schliesslich zu bunt und da weder der zuständige Bischof von Konstanz, Johann Franz Schenk von Stauffenberg[4], noch der zuständige Abt von Wettingen, Franz Baumgartner[5], auf die Vorstellungen der Zuger reagierten, setzten die Zuger die Äbtissin so unter Druck, dass sie die umstrittene Frau im Frühjahr 1708 nach Bremgarten heimschickte. Ruhe kehrte aber damit nicht ein.

Als Pater Bucher in der Morgenmesse des 19. September 1708 die Hostie zur Wandlung erhob, war diese blutrot. Den verdutzten Messbesuchern, darunter einigen Klosterfrauen im Nonnenchor und rund 20 Laien, erklärte der Beichtiger, dass ihm eine Stimme eine Botschaft eingeflüstert habe. Eine Woche später, am 26. September, wiederholte sich das gleiche Spektakel in der Wallfahrtskapelle im aargauischen Jonental und am 2. Oktober in der Klosterkirche Wettingen. Und immer war Pater Marianus der Zelebrant.

Die Vorfälle im Frauenthal verbreiteten sich wie ein Lauffeuer. Dem Zuger Rat war die Angelegenheit peinlich. Er war seit Jahren mit dem hochbrisanten Toggenburger Handel[6] beschäftigt: Bürgerkrieg drohte; im Frühjahr 1708 konnte er noch einmal knapp abgewendet werden. Zürich hatte bereits die Grenzen besetzt und begonnen, in Sichtweite des Klosters Frauenthal Schanzen aufzuwerfen. Ammann Beat Jakob Zurlauben[7] (1660–1717) bat wenige Tage nach dem «Wunder», am 28. September, den Nuntius in Luzern – und nicht den Konstanzer Diözesanbischof, der sich mit Hinweis auf die Zuständigkeit des exemten Klosters Wettingen des Falles nicht annehmen wollte –, diese Angelegenheit aufzuklären. Vincenzo Bicchi[8] aus Siena, seit fünf Jahren Nuntius in Luzern, packte energisch zu. Ihm, wie auch dem Zuger Rat und dem Zuger Klerus, war von Anfang an klar, dass es sich hier um Betrug handeln musste. Daher wollte der Nuntius unter allen Umständen verhindern, dass in dieser heiklen konfessionspolitischen Lage die Katholiken zum Gespött der reformierten Zürcher würden, an deren Grenzen sich ja die «Wunder» abspielten, und so die katholische Sache Schaden nehmen könnte. Bicchi sandte noch gleichentags seinen Apostolischen

[4] Zum Konstanzer Fürstbischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg: HS I/2, 435-442.

[5] Zum Wettinger Abt Franz Baumgartner: HS III/3, 480/481.
Zum Kloster Wettingen: HS III/3, 425-501 sowie Heinrich Meng (Hrsg.), 750 Jahre Kloster Wettingen 1227–1977, Baden 1977.

[6] Zum Toggenburger Handel bzw. 2. Villmerger Krieg: Martin Merki, Unruhige Untertanen: die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712). Luzern-Stuttgart 1995; Robert-Peter Eyer, Villmerger Kriege 1656/1712, Au 2005. Ältere Literatur: Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 2, Zürich 1977, 694–700.

[7] Zu Beat Jakob Zurlauben: Peter Hoppe, Der Rat der Stadt Zug im 18. Jahrhundert in seiner personellen Zusammensetzung und sozialen Struktur, in: Tugium, 11 (1995), 129.

[8] Zu Vincenzo Bicchi: Dizionario Biografico degli Italiani, Rom 1968, Bd. 10, 353–355; HS I/1, 50. Zur Nuntiatur: Urban Fink, Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz, Luzern/Stuttgart 1997.

Notar, Walter Ludwig Kappeler, mit Gefolge aus, um die Angelegenheit vor Ort zu untersuchen. In einer eigentlichen Überfallaktion durchsuchten sie schon in der folgenden Nacht das Beichtigerhaus in Frauenthal und fanden dort, versteckt im Kleiderschrank des bereits nach Wettingen abberufenen Pater Marianus, die eigentlich aus dem Kanton Zug verbannte Euphemia. Sie wurde, wie wenige Tage später Pater Marianus in Wettingen, von den Gesandten des Nuntius verhaftet und nach Luzern in den Turm geführt.

Während vier Monaten verhörte der unerbittliche Kappeler die Beteiligten: Äbtissin und Nonnen in Frauenthal, Zeugen, Laien, Priester und die beiden Hauptpersonen. Die Verhöre mit Pater Marianus und Euphemia Schweizer fanden in der Luzerner Nuntiatur und im Luzerner Gefängnis statt. Schliesslich wurde die unkooperative Euphemia am 11. und 12. Dezember 1708 in Anwesenheit und auf Anweisung des Nuntius gefoltert. Pater Marianus entging der Folter, da er es nur schon nach der Androhung der Folter vorzog, mit den Untersuchungsrichtern zusammenzuarbeiten.

Die Akten der Untersuchung liegen heute in einem dicken Konvolut im Vatikanischen Archiv[9]. Die Verhöre wurden fast alle auf deutsch geführt, aber auf italienisch protokolliert. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich kurz zusammenfassen: Wie erwartet entpuppte sich die ganze Geschichte als Schwindel, wobei Euphemia die treibende Kraft war und der Beichtiger ihr blind ergeben war, da er in ihr eine von Gott erwählte Person sah. Sie hatte Pater Marianus angestiftet – auf Befehl der Jungfrau Maria, wie die beiden Angeklagten übereinstimmend behaupteten –, mit ihrem Menstruationsblut eine Hostie zu färben und das Blutwunder zu inszenieren. Als Motiv gab sie an, dass sie als Heilige verehrt werden und im Jonental mit der Bluthostie einen Wallfahrtsort eröffnen wollte. Geltungssucht warf ihr dann der Nuntius in der Anklageschrift vor.

Am 18. März 1709 wurden die Untersuchungen fürs erste ohne Urteil abgeschlossen. Ende 1709 verliess Bicchi die Schweiz, da er zum Nuntius in Lissabon ernannt worden war. Die beiden Angeschuldigten blieben in der Nuntiatur inhaftiert. Erst der neue Nuntius, Giacomo Caracciolo[10], nahm im Juni 1710 den Fall wieder auf, da sich unter den katholischen Orten wegen der beiden Häftlinge, die seit fast zwei Jahren ohne Prozess in der Nuntiatur gefangen sassen, Unruhe verbreitete. Er setzte neue Verhöre an und sandte bereits wenige Wochen später die Unterlagen an das Hl. Offizium in Rom. Dieses befahl umgehend, die beiden vor das Gericht des Hl. Offiziums, also vor die Inquisition, nach Como zu überführen. Im Oktober 1710 wurden die beiden getrennt und ohne Wissen des Luzerner Rates nach Como geführt. Pater Marianus wurde zu lebenslänglicher Haft verurteilt und starb 1720 in Como.

[9] Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura Apostolica in Lucerna, Fascicolo 276 (Processi su falsi miracoli). Ferner: Segretaria di Stato, Svizzera, Nr. 102 (1708), u. a. Nuntiaturberichte vom 3.11., 24.11.1708; 21.6., 19.7., 2.8., 10.10., 21.11., 6.12.1710.

[10] Zu Giacomo Caracciolo: Dizionario Biografico degli Italiani, Rom 1976, Bd. 19, 369–370; HS I/1, 50.

Das umfangreiche Archivmaterial zu diesen roman- und filmreifen Ereignissen kann auf zahlreiche Fragestellungen hin untersucht werden. Wie in anderen Kriminalfällen vermitteln auch hier die Akten einen erkenntnisreichen Einblick in das Leben und die Werte einer Gesellschaft und betreffen ganz verschiedene Felder der Geschichtsschreibung:

- *Geschlechtergeschichte:* Die Verhöre der Nonnen und anderer Frauen sind sehr ergiebig für das Leben innerhalb und ausserhalb der Klostermauern. Beeindruckend sind etwa die Aussagen der Subpriorin Clara Ludovica Mechtildis Bircher[11], die mit etwas Melancholie über das Schicksal einer Frau berichtet, die seit ihrer Kindheit in einem abgelegenen geschlossenen Kloster leben musste und abgesehen vom Beichtiger und gelegentlich ihrem Vater und ihren Brüdern nie Männer zu sehen bekam. Anschaulich kommen auch das Bildungsgefälle und die unterschiedliche soziale Stellung innerhalb des Konvents zum Ausdruck oder auch die Rolle der beeindruckenden Äbtissin, die als starke Persönlichkeit trotz ihrer gegenüber dem Wettinger Vaterabt kirchenrechtlich schwachen Position den Konvent zusammen- und aus den Kriegswirren 1712 heraushalten konnte.
- *Kommunikations- und Verkehrsgeschichte:* Da jedes Detail peinlich genau protokolliert wurde, kann der Informationsfluss und die physische Mobilität der beteiligten Personen rekonstruiert werden. Die Ereignisse spielten sich primär im Dreieck Luzern-Wettingen-Frauenthal (max. Distanz 50 km Luftlinie) sowie sekundär zwischen Luzern und Rom ab. Es fällt auf, wie rasch sich Informationen und Personen zwischen den Brennpunkten des Geschehens bewegten. Wenn am Morgen eine Meldung von Frauenthal nach Wettingen abging, stand bereits am Nachmittag ein Wettinger Mönch in Frauenthal.
- *Sexualgeschichte:* Euphemia Schweizer erzählte ungefragt und ausführlich von ihrem Sexualleben, das religiös geprägte, sexualpathologische Züge aufwies. Interessanterweise kümmerten sich die (männlichen) Untersuchungsrichter kaum um die pikanten Geschichten, und sie spielten bei der Verurteilung auch keine Rolle. Im Vordergrund stand das Verbrechen an der Hostie.
- *Institutionengeschichte:* Der Kriminalfall zeigt exemplarisch, wie die kirchlichen Institutionen, vor allem die geistliche Gerichtsbarkeit, funktionierten, desgleichen das Zusammenspiel und die Reibungsflächen zwischen Kirche und Staat, die im vorliegenden Fall in einen offenen Konflikt um Jurisdiktionsrechte mündeten. Es kommen aber auch innerkirchliche Differenzen und Spannungen zum Vorschein, so etwa zwischen dem Konstanzer Diözesanbischof und dem Nuntius in Luzern, der in der katholischen Schweiz quasi bischöfliche Funktionen wahrnahm oder zwischen dem Weltklerus (Nuntiatur, zugerische und aargauische Pfarrerschaft) und dem Ordensklerus (Zisterzienserorden, Abt von Wettingen).

[11] Verhör vom 11.7.1709.

Im Folgenden sollen zwei Aspekte etwas genauer betrachtet werden: Glaube und Aberglaube sowie das Verhältnis von Kirche und Staat.

Die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts scheinen eine religiös erregte Zeit gewesen zu sein. Zweifellos spielte dabei die angespannte konfessionspolitische Lage im Zusammenhang mit dem Toggenburger Handel eine Rolle: Die Protokolle des Zuger Rats und die Korrespondenzen aller Beteiligten jedenfalls bringen die lähmende Angst vor dem konfessionellen Bürgerkrieg zum Ausdruck – schliesslich ist man im Kanton Zug an der Front. Exemplarisch für diese religiöse Erhitzung ist die grosse Mission vom August 1705[12]. Vermutlich von der Nuntiatur organisiert, tauchte der in Italien berühmte Volksmissionar und Jesuitenpater Fulvio Fontana[13] (1648-1723) mit Gefolge in der Innerschweiz auf. Der Zuger Rat bat ihn, auch nach Zug zu kommen. Wie Staatsgäste empfangen, predigten die Patres während einer Woche im Kanton Zug und verlangten Umkehr, Bekennung der Sünden, Reue, Versöhnung. Die Erregung wuchs von Tag zu Tag. Schliesslich strömten mehrere zehntausend Menschen aus dem Kanton und den benachbarten katholischen Gebieten an verschiedenen Orten zusammen, um sich die italienischen, auf deutsch übersetzten «scharpffen Busspredigen» anzuhören. Auch Euphemia Schweizer war unter ihnen und machte bei dieser Gelegenheit ihre erste Bekanntschaft mit dem Kloster Frauenthal. Immer mehr Leute kamen barfuss und in härenen Gewändern, schleppten schwere Kreuze mit, und gegen Ende der Woche setzte nach dem Vorbild des Hauptpredigers Fontana, der sich während seiner Predigten geisselte, eine eigentliche Flagellationswelle ein. Der Zuger Arzt und Chronist jener Tage, Oswald Kolin[14] (1648–1736), stellte in seinem Bericht über die Volksmission einen direkten Bezug zur Toggenburger Krise her.

Aus den Predigten, die ins Deutsche übersetzt und gedruckt wurden, tritt uns eine Theologie der Sünde, der Schuld und des Leidens entgegen. Die Menschen sind schlecht, ihnen droht ewige Verdammnis, wenn sie nicht schleunigst umkehren. Von der Frohbotschaft des Jesus von Nazareth ist kaum die Rede. Auch von barocker Sinnesfreude ist nichts zu merken. Diese Leidenstheologie scheint auch in den Untersuchungsakten zum Frauenthaler Blutwunder auf, etwa wenn P. Marianus nach der Wandlung der blutigen Hostie den Messebesuchern die Botschaft, die er angeblich gehört hat, mitteilt: «Schau, wie ich von den Menschen behandelt werde. Mit ihren Sünden geisseln sie mich täglich und bedecken mich mit Wunden. Ich habe das zugelassen zum Wohl des Sünders, aber das [die Hostie, M.J.] wird die Quelle sein, von wo der Sünder Gnade und Barmherzigkeit erlangen kann. Ich will daher, dass diese heiligste Hostie aufbewahrt, verehrt

[12] Zur Mission von 1705: Conrad Bossard, Die grosse Mission in Zug 1705. Beschreibung von Oswald Kolin, in: Der Geschichtsfreund, 10 (1854), 139–156. Zum Glaubensleben im Kanton Zug: Fritz Dommann, Der Einfluss des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert, Stans 1966.

[13] Zu Fulvio Fontana: Dizionario Biografico degli Italiani, Rom 1997, Bd. 48, 661–663.

[14] Zu Oswald Kolin: biografische Einleitung von Conrad Bossard (wie Anm. 12), 139.

und angebetet werde an jenem Ort [Jonental, M.J.], den ich schon vor langer Zeit gezeigt und auserwählt habe für meine treue Braut [Euphemia, M.J.], damit man dort unermessliche Gnaden erhält».

Das Leben ist Schmerz und Leiden; Christus tritt uns als der blutüberströmte Leidensmann entgegen. Wir leben im «Jammertal». Erlösung und Freuden sind für das Jenseits reserviert. Daher ist es so wichtig zu wissen, wo die Verstorbenen nun weilen und wie man ihnen helfen kann. Wer diesen Kontakt mit dem Jenseits herstellen kann, hat hohes soziales Ansehen. Diese Rolle strebte Euphemia nach eigenen Worten an. Es fällt auf, dass das Jenseitige, das Transzendentale, nicht unerreichbar weit weg, sondern im Diesseitigen allgegenwärtig ist. Der Teufel ist mitten unter uns, zum Teil in Gestalt jetzt lebender Menschen. Auch die Seelen der Verstorbenen kommen zu uns: Sie sind in Raum und Zeit anwesend und stellen eine physische Realität dar. So schildert Euphemia bildhaft, wie die Seelen einiger ihr bekannter Personen in einem bestimmten Raum während einer bestimmten Zeit ihr Unwesen treiben und sich auch mit der materiellen Welt verbinden: Sie öffnen das Buffet des Beichtvaters, nehmen Gläser und trinken Schnaps, Zuger Kirsch, wie in den Akten präzise vermerkt wird. Aber auch Gott und seine Heiligen sind mitten unter uns: Gott in der Hostie – daher auch der frevelhafte Umgang mit dem Altarsakrament und die grosse Aufregung um die Schändung. Die Heiligen treten in Allerweltsfunktionen auf: In den Verhören schildern die beiden Angeklagten die Heiligen als Träger von Informationen, von Gegenständen – zum Beispiel von Kelchen, ja sogar als Transporteure von Personen (die Muttergottes soll Euphemia nach eigenen Aussagen nach Einsiedeln getragen haben). Mit magischen Praktiken und Gebeten konnte man die guten und bösen Vertreter der jenseitigen Welt für sich gewinnen oder sie bannen. Das nahm – für uns – groteske Formen an, wenn zum Beispiel in Bremgarten ein Kapuzinerpater anordnete, dass eine Hebamme mit einer geweihten Schere die Schamhaare der Euphemia abschneiden solle, da dort der Teufel sitze und die Jungfer sexuell belästige – bei dieser Rasur wurde die Frau prompt verletzt und hatte eine lange, schmerzhafte Genesungszeit zu erleiden.

Die Vertreter der offiziellen Kirche haben solche bei den Laien und zum Teil im niedrigen Klerus weit verbreitete, theologisch unorthodoxe Ansichten und Praktiken zwar geduldet, sich aber gleichzeitig von ihnen distanziert. So machte sich der gebildete und adlige Nuntius über den Aberglauben des gemeinen Volkes lustig. Eine Differenzierung der Glaubensansichten zeigte sich auch innerhalb des Konvents. Während die Äbtissin und die theologisch gebildete Führungsgruppe nach anfänglichem Zögern die diversen «Miracula» trotz massivem Druck des Spirituals nicht mehr glauben wollten, hielten einige Nonnen bis zuletzt zu Euphemia und glaubten ihr die Lügengeschichten von der Erscheinung der Heiligen Jungfrau, den Lufttransporten der Hostien und Kelche und dem absoluten Fasten der Euphemia. Auf die Frage des Untersuchungsrichters Kappeler, ob sie denn glaube, dass ein Engel der «Schwizerin» – wie sie in den Quellen genannt wird – täglich die Kommunion bringe, antwortete die 39-jährige Schwester Martha Hildebrand, eine Analphabetin, mit entwaffnender Naivität, bei Gott sei alles möglich.

Mit der Färbung der Hostie wurde nun aber eine Grenze überschritten. Die kirchlichen und die weltlichen Behörden beurteilten dieses Sakrileg als schweres Verbrechen, ja als eines der schwersten Verbrechen, das ein Mensch überhaupt begehen konnte. Man hatte sich an Gott selber vergriffen. Die Untersuchung konzentrierte sich ausschliesslich auf die Schändung der Hostie. Unorthodoxe Glaubensansichten oder die bereits erwähnten Sexualgeschichten der Euphemia und des Spirituals, aber auch die Hexenproblematik, welche die Schwizerin ungefragt ins Spiel brachte, interessierten die kirchlichen Richter nicht. Das «allerheiligste Altarsakrament» war der oberste Wert, den es durch die Kirche und den katholischen Staat zu verteidigen galt, alles andere war Nebensache.

Der Frauenthaler Kriminalfall wirft aber auch ein Licht auf die Jurisdiktionsverhältnisse und das Verhältnis von Kirche und Staat. Der erste Konflikt um die juristische Zuständigkeit in diesem Kriminalfall entbrannte innerkirchlich[15]. Der Abt von Wettingen protestierte nach der Überfallaktion in Frauenthal und der Verhaftung von P. Marianus postwendend gegen das Vorgehen des Nuntius Bicchi. Kirchenrechtlich korrekt hielt der Abt fest, dass der Spiritual ihm unterstehe und er bzw. der Zisterzienserorden und nicht der päpstliche Gesandte für die Untersuchung und die Aburteilung von verbrecherischen Mönchen zuständig sei. Mit Rückendeckung des Hl. Offiziums in Rom setzte sich der Nuntius aber durch. Dieser warf dem Abt vor, untätig und nachlässig («omnino negligens») und für die Eskalation des Falles verantwortlich gewesen zu sein. Zudem berief er sich auf einen kirchenpolitischen Notstand, indem er mit der angespannten konfessionellen Situation in der Schweiz argumentierte.

Heikler war der Konflikt des Nuntius mit den katholischen Orten. Zwar waren die katholischen Obrigkeiten von Zug und Luzern gewillt, ihren Beitrag zur Aufklärung des Falles und zur Bestrafung der Täter zu leisten. Zug entledigte sich seiner Verantwortung elegant, indem es den Fall einfach in die Hände des Nuntius legte und nur die Kosten für das Verfahren übernahm. Der Schwarze Peter lag nun bei Luzern[16], wo der Nuntius die beiden Delinquenten im städtischen Turm einsperren liess und auf die Infrastruktur der Stadt Luzern zurückgreifen musste. Obwohl die Geschichte Luzern eigentlich nichts angehe, wie der Luzerner Rat bemerkte, bot er Hand dazu, da die katholische Religion auf schändliche Weise «vernachtheiliget» worden sei. Luzern stellte aber Bedingungen für die Art und Weise der Prozessführung: Der Geistliche sollte von Geistlichen geprüft werden, nicht aber von der römischen Inquisition, um kein Präjudiz zu schaffen. Die Inquisition gab es in Italien unter der Verantwortung einer Kardinalskongregation (Sanctum Officium / Heiliges Offizium) immer noch; sie war aber seit dem 17. Jahrhundert in erster Linie für die Kirchenzucht zuständig und hatte nur wenig gemein mit dem vor allem im 19. Jahrhundert von der antiklerikalen Publizistik geprägten Zerrbild einer blutrünstigen Organisation. In der katholischen

[15] Archivio Segreto Vaticano, Segreteria di Stato Svizzera, Nr. 102, Bericht des Nuntius vom 3.11.1708.

[16] Zur Rolle Luzerns s. Philipp Anton Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Bd. 4, Luzern 1858, 654 (Anm. 2).

Schweiz gab es zu jener Zeit keine Inquisitionsbehörde. Luzern verlangte ferner, dass weltliche Zeugen in Anwesenheit weltlicher Behörden aussagen sollten, und weltliche Angeklagte, namentlich Euphemia Schweizer, nur durch weltliche Behörden in Anwesenheit von kirchlichen Vertretern verhört werden durften. Nuntius Bicchi versprach einer Luzerner Ratsdelegation, die römische Inquisition nicht beizuziehen, erklärte aber, dass Euphemia als Bedienstete des Klosters Frauenthal eine geistliche Person sei und daher unter die geistliche Gerichtsbarkeit falle. Luzern widersprach heftig und verlangte, dass der Kanton Zug den Prozess gegen die Frau führe, da das Beichtigerhaus in Frauenthal kein kirchlicher Immunitätsbezirk und eine Laien-Angestellte einer geistlichen Institution keine geistliche Person sei. Bicchi kümmerte sich um diese Einwände nicht und führte die Untersuchung gegen Euphemia persönlich.

Als dann im Oktober 1710 der neue Nuntius Caracciolo die beiden Angeklagten heimlich aus der Luzerner Nuntiatur doch nach Como vor das Gericht des Sanctum Officium überführen liess, protestierten die katholischen Orte anlässlich ihrer Tagsatzung vom 26. bis 29. November 1710 in Luzern sofort lautstark und sprachen im Fall der Laiin Euphemia von Entführung[17]. Sie verlangten die unverzügliche Rückführung der Frau und erklärten die Beschlagnahmung ihres Vermögens in Bremgarten durch den Nuntius für rechtswidrig. Caracciolo behauptete, nichts von den Zusagen seines Vorgängers zu wissen, bekräftigte aber das frühere Versprechen des Hl. Stuhles, dass in der katholischen Eidgenossenschaft die römische Inquisition nicht eingeführt werde. Wie der Fall ausging, ist noch unklar. Sicher ist, dass Pater Marianus 1720 in Como starb, wohl als Häftling in einem Gefängnis des Heiligen Offiziums. Was mit Euphemia Schweizer geschah, ist (noch) nicht bekannt.

Das Blutwunder von Frauenthal steht in einer langen Reihe von ähnlichen Blutwundern. Der Kriminalfall sagt einiges aus über die Werte und die Stimmungslage um 1708: Er zeigt die katholische Schweiz am Rande des konfessionellen Bürgerkrieges in einer Situation, die ähnlich den Jahren und Monaten vor dem Sonderbundskrieg von 1847 zu einer kollektiven religiösen Erregung führte. Gepaart mit individueller Geltungssucht, unorthodoxen Glaubenspraktiken und einer tief verinnerlichten Leidenstheologie bildete die explosive konfessionspolitische Lage den Nährboden für den religiösen Betrug von 1708. Die kirchlichen und weltlichen Behörden, die den teilweise abergläubischen Vorstellungen und Glaubenspraktiken im Volk tolerant gegenüber standen, handelten rasch und energisch, als die Grenze zum Sakrileg überschritten war. Neben der Sorge um die Religion war aber auch die Konkurrenz- und Konfliktsituation mit den benachbarten Reformierten ein Motiv für das harte Durchgreifen. Unter den Augen des protestantischen Feindes konnte man sich nicht mehr alles erlauben, schon gar keine Lächerlichkeiten. Aufklärerische Ideen sind noch keine auszumachen, auch wenn es im Kreis der geistlichen Personen, einschliesslich des Frauenkonvents, deutliche Unterschiede im Glauben und in der Kritikfähigkeit gab. Die katholische Kirche und die sich noch als katholische Obrigkeit verstehenden welt-

[17] Eidgenössische Abschiede, VI/2, Einsiedeln 1882, 1607.

liche Behörde arbeiteten Hand in Hand, wobei sich die weltliche Seite Eingriffe in ihre Gerichtsbarkeit vehement verbat, sich aber im konkreten Fall offensichtlich nicht durchsetzen konnte. Die Abwicklung dieses Kriminalfalls durch die Luzerner Nuntiatur ist aussergewöhnlich und nur durch die besonderen innenpolitischen Umstände zu erklären. Die Furcht der beiden Nuntien vor der Niederlage der Katholiken in einem allfälligen Bürgerkrieg liess alle Rücksichtnahme auf Rechte und Privilegien von katholischen Institutionen in der Schweiz in den Hintergrund treten.

Der in einem Nuntiaturbericht von Caracciolo geäusserte Wunsch, dass der Prozess und die zentrale Rolle der Nuntiatur modellhaft und zukunftweisend seien, erfüllte sich nicht: Der Fall blieb in der Geschichte der katholischen Schweiz und der Nuntiatur einmalig. Es trat das Gegenteil ein von dem, was sich der Nuntius erhoffte: Die politische Entwicklung schwächte die Rolle der Nuntiatur in der Schweiz. Schon zwei Jahre später, 1712, brach der 2. Villmergerkrieg aus, der zur Flucht des Frauenthaler Konvents nach Zug und zur Plünderung des Klosters durch Zürcher Truppen führte. In der Folge emanzipierten sich einige katholische Kantone von den kirchlichen Autoritäten, konkret vom päpstlichen Vertreter in Luzern, wie der Udligenswiler Handel von 1725 wenige Jahre später bewies[18]. Die im Volk praktizierte Frömmigkeit hingegen scheint sich bis ins 19. Jahrhundert nur langsam vom Zustand anfangs des 18. Jahrhunderts weg entwickelt zu haben, wie etwa das Verhalten der katholischen Landbevölkerung in den Krisenzeiten der Helvetischen Republik und der Sonderbundswirren belegt. 1849 jedenfalls erschütterte im gleichen Raum eine andere Kriminalgeschichte, die sog. Blutschwitzerin von Zug, die religiösen Gemüter[19]

Das Blutwunder von Frauenthal 1708. Glaube, Aberglaube und Inquisition am Vorabend des Zweiten Villmergerkrieges

1708 ereignete sich im Vorfeld des 2. Villmerger Krieges im zugerischen Zisterzienserinnenkloster Frauenthal ein «Blutwunder». Der Artikel zeigt auf, wie weltliche (vor allem die Räte von Zug und Luzern) und kirchliche Instanzen (insbesondere der Nuntius in Luzern) den Betrug aufdeckten und die Normverletzung gemeinsam, aber auch konfliktuell ahndeten. Es wird den in der Bevölkerung und im Frauenkonvent herrschenden Glaubensvorstellungen und deren konkreten Auswirkungen im untersuchten Kriminalfall nachgegangen.

Le miracle du sang à Frauenthal en 1708. Foi, superstition et inquisition à la veille de la deuxième guerre de Villmergen

En 1708, à la veille de la deuxième guerre de Villmergen, un «miracle du sang» eut lieu dans le couvent cistercien zougois de Frauenthal. L'article montre comment les instances séculières (surtout les Conseils de Zoug et Lucerne) et ecclésiastiques (particulièrement le

[18] Zum Udligenswiler Handel: Hans Wicki, Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern 1990, 65–73.

[19] Monika Dommann: Theresia Städele (1823–?). Voll Blut und Wundern: der Prozess gegen die Blutschwitzerin, in: Der Kanton Zug zwischen 1798 und 1850. 23 Lebensgeschichten. Alltag und Politik in einer bewegten Zeit. Zug 1998, 220–229.

nonce apostolique à Lucerne) ont à la fois couvert la duperie et sanctionné la transgression des règles. Ici sont abordées les croyances qui étaient celles de la société et du couvent de femmes, ainsi que leurs incidences concrètes sur la présente supercherie.

The blood miracle of Frauental in 1708. Belief, superstition and inquisition on the eve of the Second Villmerg War

In 1708 during the Second Villmerg War before the main battle line a «blood miracle» occurred in the Cistercian Abbey of Frauenthal in the Canton of Zug. This paper shows how both worldly and spiritual powers (principally the Councillors of Zug and of Lucerne and the Nuntius in Lucerne) uncovered the fraud and the wounding, but responded to the deception in different ways. It compares the belief systems which prevailed amongst the wider population and within the convent and shows how they affected the outcomes of the criminal investigation.

Schlüsselwörter – Mots clés – Keywords

Kloster Frauenthal – couvent de Frauenthal – Abbey of Frauenthal, Kanton Zug – canton de Zug – Canton of Zoug, Kanton Luzern – canton de Lucerne – Canton of Lucerne, Kloster Wettingen – couvent de Wettingen – Abbey of Wettingen, Inquisition – inquisition – inquisition, Blutwunder – miracle du sang – blood miracle, Aberglaube – superstition – superstition, Zweiter Villmergerkrieg – deuxième guerre de Villmergen – Second Villmerg War, Nuntiatur Luzern – nonce apostolique à Lucerne – Nuntius in Lucerne, Vatikanisches Archiv – archives du Vatican – Vatican Archives

Marco Jorio, Dr. phil., Chefredaktor des Historischen Lexikons der Schweiz